

Gemeinde-Info

vom 28. März 2013

Nr. 13

Sporting Park: die nächsten Schritte



Die Projektsteuergruppe für die Erweiterung des Sporting Parks hat sich mit den beiden Vorschlägen auseinandergesetzt, welche von der ad hoc Kommission "Ausarbeitung des öffentlichen Mindestangebots im erweiterten Sporting Park" unterbreitet worden sind. Gleichzeitig wurden die finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Engelberg für ein solches Projekt ausgelotet. Nachdem das Mindestangebot mit Schwimmbad und Dreifachturnhalle ebenfalls klar definiert worden ist, hat sich die Projektsteuergruppe zusätzlich mit den anstehenden Sanierungsmassnahmen an der nunmehr über 30jährigen Anlage auseinandergesetzt. Um auch hier einen Schritt weiterzukommen, regt die Projektsteuergruppe die Vornahme von Wirtschaftlichkeitsabklärungen an. Einerseits liegen danach genauere Zahlen für die Realisierung des Mindestangebots vor, andererseits aber auch finanzielle Eckwerte für zusätzliche Angebote.

Sonnenberg: erste Varianten liegen vor

Die zweite, im Zusammenhang mit der Verlegung des Schwimmbades zum Sporting Park eingesetzte ad hoc Kommission "Zukünftige Nutzung Areal Sonnenberg" hat ebenfalls erste Varianten auf dem Tisch, die nun finalisiert werden. Die ad hoc Kommission wird einen Bericht mit Antrag an den Einwohnergemeinderat stellen. Die Bevölkerung soll nach Vorliegen dieses Berichts an einer öffentlichen Informationsveranstaltung orientiert werden. Bei allen Entscheiden wird das Volk das letzte Wort haben.

Freitag, 29. März 2013 (Karfreitag)
Montag, 1. April 2013 (Ostermontag)

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben infolge der Feiertage geschlossen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

17. April 2013 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- **Gesuchsteller:** Klaus J. Hempel, St. Niklausenstrasse 92,
6047 Kastanienbaum
- Bauvorhaben:** Heizungskamin an Fassade und über Dach, Öltank erdverlegt
- Ort:** Parzelle Nr. 462, Studentenweg 26, GB Engelberg
- Zonen:** W2B
- Schutzgebiete:** Gewässerschutzbereich Au

Rechtsberatung vom 11. April 2013

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch lic. iur. Cornelia Kaufmann-Hurschler, Rechtsanwältin, Engelberg

Termin Donnerstag, 11. April 2013, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

Anmeldung Bolzern Haas & Partner, Advokatur Notariat Mediation,
Klosterhof, 6390 Engelberg,
Telefon 041 637 40 81, Fax 041 637 40 82,
Mail cornelia.kaufmann@bhup.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Strategie zur Alters- und Gesundheitsversorgung in Engelberg

Im Sommer 2012 gab der Einwohnergemeinderat Engelberg im Rahmen der Legislaturziele grünes Licht zum Projekt "Wohnen im Alter" und beauftragte eine ad hoc Kommission mit der Ausarbeitung eines Projektberichts. Parallel dazu legt er nun eine Strategie zur Alters- und Gesundheitsversorgung vor, an welcher sich alle anstehenden gesundheitspolitischen Projekte orientieren sollen.

Die Einwohnergemeinde Engelberg beschäftigt sich nicht erst seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 mit Alters- und Gesundheitsfragen. Im Klosterdorf sind die betagten Menschen seit vielen Jahren in einem sehr tragfähigen Netzwerk geborgen, welches



durch die vertrauensvolle, unbürokratische und direkte Zusammenarbeit aller Beteiligten immer wieder neu geknüpft wird. Ganz im Sinn des kommunalen Leitsatzes zur sozialen Geborgenheit: "Wir sorgen für Schutz und Geborgenheit und unterstützen die Bestrebungen des Einzelnen mittels Hilfe zur Selbsthilfe." Dabei zeichnen sich sowohl die Bevölkerung als auch der Einwohnergemeinderat durch eine sehr wohlwollende und wertschätzende Haltung gegenüber den betagten Menschen in Engelberg aus. Die Gesundheitskosten sind im politischen Alltag und an der Talgemeinde nie umstritten.

Eigenen Weg gehen

Diese positive Ausgangslage ist nicht unwesentlich der gesundheitspolitischen Weitsicht der Pioniere des Alters- und Pflegeheims Erlenhaus zu verdanken. Sie hatten bereits vor mehr als dreissig Jahren betont, Engelberg müsse als geografischer Sonderfall im Gesundheitswesen einen eigenen Weg gehen, für welchen die Einwohnergemeinde die Verantwortung zu tragen habe. Ihre mit dem Bau des Erlenhauses 1983 realisierte Vision von einem integrativen Alters- und Gesundheitsstützpunkt, welcher eine Vielfalt von bedarfsgerechten und vernetzten Pflege- und Betreuungsleistungen anbietet, war der Zeit weit voraus.

Fortsetzung von Seite 3

Mit der Strategie des Einwohnergemeinderates soll diese Vision nun den gesellschaftlichen Veränderungen sowie der sich immer deutlicher abzeichnenden demografischen Entwicklung angepasst werden. In den kommenden Jahren werden immer mehr hochbetagte Menschen am Ende ihres Lebens auf umfassende Pflege und Betreuung angewiesen sein. Damit werden im Erlenhaus nur noch die intensiv pflegebedürftigen und sterbenden Menschen unterstützt und begleitet werden können. Für Menschen mit einem geringen Pflege- und Betreuungsbedarf sowie für selbstständige Betagte sollen mit dem Erlenhaus verbundene altersgerecht gebaute Mietwohnungen entstehen. Das Benediktinerkloster Engelberg hat sich bereit erklärt, der Einwohnergemeinde das benötigte Land im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Für die Versorgung aller betagten und kranken Menschen in Engelberg strebt die Strategie einen Verbund an, in welchem stationäre und ambulante Pflege-, Betreuungs- und Serviceleistungen durchlässig und bedürfnisorientiert angeboten werden sollen. So könnten alle betrieblichen Synergien genutzt sowie die personellen Ressourcen vor Ort optimal eingesetzt werden.

Die Strategie zur Alters- und Gesundheitspolitik in der Gemeinde Engelberg setzt auch in Zukunft auf Integration und Prävention. Sie zielt darauf ab, die Lücken in einem bestehenden Angebot von hoher Qualität zu schliessen und gleichzeitig die wachsenden Gesundheitskosten aktiv zu steuern und zu stabilisieren. Die zur Verfolgung der strategischen Ziele erforderlichen Projekte werden nicht zwingend hohe Kosten nach sich ziehen. Abgesehen von den bereitzustellenden Projektkosten werden sich namentlich für die Realisierung des Projekts "Wohnen im Alter" Partner finden lassen. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass sich die aus Steuergeldern erbrachten Vorleistungen für solche Projekte sehr rasch bezahlt machen.

Die Strategie zur Alters- und Gesundheitspolitik kann auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg heruntergeladen werden, auf www.gde-engelberg.ch

GIFT-ABFÄLLE GRATIS ZURÜCKBRINGEN

Gift-Abfälle gehören **NICHT** in den Abfallsack und nicht ins WC. Beides gefährdet Mensch und Umwelt.

Bringen Sie nicht mehr verwendbare Reste von Haushaltchemikalien möglichst in der Originalverpackung zurück. Die Rückgabe hat am besten an der Verkaufsstelle zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, so können diese Abfälle in Obwalden in jeder Drogerie, Apotheke oder in der Do-it-Abteilung oder beim Kundendienst der Migros abgegeben werden. Grössere Mengen Giftabfälle aus Haushaltungen nehmen nach Voranmeldung entgegen: ARA Sarneraatal in Alpnach (Telefon 041 670 22 27) und Entsorgungshof Wyden, Engelberg (Telefon 041 639 52 23) während den Öffnungszeiten (MO, DI: 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr; MI: geschlossen, DO, FR: 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, SA: 09.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr).